

EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

2.2.2009

0008/2009

SCHRIFTLICHE ERKLÄRUNG

eingereicht gemäß Artikel 116 der Geschäftsordnung

von Cristiana Muscardini, Monica Frassoni, Christopher Beazley, Daniel Dăianu und Adamos Adamou

zu einem Vorschlag für eine transparente Kennzeichnung zur korrekten Information über Herkunft, Beschaffenheit und Rückverfolgbarkeit von Lebensmitteln

Fristablauf: 7.5.2009

Schriftliche Erklärung zu einem Vorschlag für eine transparente Kennzeichnung zur korrekten Information über Herkunft, Beschaffenheit und Rückverfolgbarkeit von Lebensmitteln

Das Europäische Parlament,

- gestützt auf die Richtlinie 2000/13/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20.03.2000 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Etikettierung und Aufmachung von Lebensmitteln,
 - gestützt auf Artikel 116 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass die Nachfrage der EU-Bürger nach mehr Transparenz in Bezug auf Herkunft und Beschaffenheit von Lebensmitteln wächst,
- B. in der Erwägung, dass die geltenden Rechtsvorschriften nicht ausreichen, um den Verbraucher vollständig über Herkunft und Beschaffenheit von Lebensmitteln zu unterrichten,
- C. in der Erwägung, dass ein Etikettierungsmodell existiert („ergänzendes Pianesi-Etikett“), bei dem eindeutige und vollständige Angaben zu Herkunft und Eigenschaften des Produkts (Herkunft und Methoden, nach denen die einzelnen Zutaten angebaut wurden, im Verarbeitungsprozess verwendete Wassermenge usw.) aufgeführt und zudem alle Phasen der Herstellungskette (vom Erzeuger bis zum Verbraucher) beschrieben werden,
- D. in der Erwägung, dass dieses Etikettierungsmodell allein in Italien von 253 Betrieben der Agrar- und Ernährungswirtschaft (für 721 Erzeugnisse) sowie von Betrieben anderer Wirtschaftszweige angewandt wurde,
1. fordert den Rat und die Kommission auf, ein gemeinsames System für alle Mitgliedstaaten zu prüfen und umzusetzen, das sich an diesem Modell der ergänzenden Kennzeichnung für eine korrekte Information über Herkunft, Beschaffenheit und Rückverfolgbarkeit von Lebensmitteln orientiert;
 2. beauftragt seinen Präsidenten, diese Erklärung zusammen mit den Namen der Unterzeichner dem Rat, der Kommission und den Mitgliedstaaten zu übermitteln.